

Stellungnahme der Gesamtschule Windeck zum Umgang mit Mobbing

Sehr geehrte Damen und Herren der SPD Fraktion,

zu den aufgeworfenen Fragen nimmt die Gesamtschule Windeck wie folgt Stellung:

1. Präventionsmaßnahmen

Die Prävention von Mobbing ist an der Gesamtschule Windeck in die tägliche pädagogische Arbeit eingebettet. Wesentliche Bausteine sind:

- der tägliche „Gemeinsame Anfang“ in den Klassen,
- regelmäßige Beratungsstunden und individuelle Gespräche,
- soziales Lernen sowie Projekte der Schulsozialarbeit,
- die kontinuierliche Zusammenarbeit der Klassenleitungsteams und Jahrgangsteams,
- eine wertschätzende und positive Ansprache,
- die Förderung von Selbstwert, Konfliktfähigkeit, Zivilcourage und sozialer Verantwortung,
- themenbezogene Workshops, unter anderem zum Setzen gesunder Grenzen, zum Umgang mit Ängsten und zur Stärkung des Selbstwertgefühls,
- Im Rahmen von Präventionstagen findet altersangemessene Auseinandersetzung mit digitaler Kommunikation, Cybermobbing und einem verantwortungsvollen Umgang mit sozialen Medien statt.
- zusätzlich einen Aktionstag durchgeführt von "Skills for life!" zum Thema Selbstwertstärkung und Teambuilding.

Durch die enge Zusammenarbeit in den Jahrgangsteams sollen Veränderungen im Verhalten, soziale Ausgrenzung und Konfliktodynamiken möglichst frühzeitig erkannt werden. Die regelmäßige Einzelberatung ermöglicht es den Schüler:innen außerdem, Belastungen vertraulich anzusprechen. Dieses Beziehungs- und Beratungssystem ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Präventionskonzepts. Weitere Informationen finden sich auf den Seiten [Unsere Pädagogik](#) und [Schulsozialarbeit](#).

2. Fachkräfte

An der Gesamtschule Windeck stehen neben den Klassen- und Fachlehrkräften insbesondere die Schulsozialarbeit, die Beratungslehrkräfte, die sonderpädagogischen Lehrkräfte sowie die zuständigen Abteilungsleitungen als Ansprechpersonen zur Verfügung.

Die Schulsozialarbeit bietet Schüler:innen und Eltern jederzeit Gesprächsmöglichkeiten und unterstützt durch soziale Lernangebote und Projekte. Ein Mitarbeiter verfügt unter anderem über eine Qualifikation als zertifizierter „Mut tut gut“-Trainer. Ergänzend arbeitet ein standortübergreifendes Team aus Beratungslehrkräften. Dessen Beratung (je eine Lehrkraft pro Jahrgang) erfolgt grundsätzlich freiwillig, vertraulich und lösungsorientiert. Bei einer möglichen

Gefährdung des Kindeswohls gelten allerdings die gesetzlichen Informations- und Handlungspflichten. Die Ansprechpersonen und Kontaktmöglichkeiten sind auf den Seiten [Schulsozialarbeit](#) und [Beratungslehrkräfte](#) veröffentlicht.

Eine einzelne Person als ausschließlich zuständige „Anti-Mobbing-Beauftragte“ ist nicht vorgesehen. Mobbingprävention und Intervention verstehen wir bewusst als gemeinsame Aufgabe eines multiprofessionellen Systems.

3. Leitlinien und Präventionskonzept

Grundlage unseres Handelns sind das Leitbild der Schule, das von der Schulkonferenz verabschiedete Konzept zur Schulsozialarbeit sowie die schulischen Beratungs-, Präventions- und Erziehungsstrukturen. Das [Leitbild der Gesamtschule Windeck](#) stellt Herzensbildung, soziale Verantwortung, persönliche Entwicklung und die konstruktive Einbindung der eigenen Fähigkeiten in die Gemeinschaft in den Mittelpunkt.

Das Präventionskonzept folgt dabei vier Ebenen:

1. **Beziehungen stärken:** verlässliche Klassenleitungsteams, regelmäßige Einzelberatung und niedrigschwellige Gesprächsangebote.
2. **Soziale Kompetenzen entwickeln:** soziales Lernen, Stärkung von Selbstwert, Empathie, Konfliktfähigkeit und Zivilcourage.
3. **Risiken früh erkennen:** Austausch in Jahrgangsteams, Beobachtung von Gruppendynamiken und Zusammenarbeit mit Eltern.
4. **Verbindlich intervenieren:** Schutz der betroffenen Person, strukturierte Klärung, pädagogische Maßnahmen, Überprüfung der Wirksamkeit und gegebenenfalls schulrechtliche Konsequenzen.

Dabei unterscheiden wir ausdrücklich zwischen einem alltäglichen Konflikt und Mobbing. Mobbing ist durch wiederholte beziehungsweise fortgesetzte Schädigungen, ein Machtungleichgewicht und die systematische Ausgrenzung oder Herabsetzung einer Person gekennzeichnet. Diese Unterscheidung ist für die Wahl der Intervention entscheidend.

4. Interventionsabläufe

Erhält die Schule Hinweise auf mögliches Mobbing, wird grundsätzlich nach folgendem Ablauf gehandelt:

1. **Hinweis aufnehmen und Schutz gewährleisten**
Die Mitteilung wird ernst genommen und vertraulich behandelt. Akute Gefährdungen oder weitere Übergriffe werden unverzüglich unterbunden. Für die betroffene Person wird eine feste Ansprechperson benannt.
2. **Sachverhalt strukturiert klären**
Beobachtungen, konkrete Handlungen, Zeitraum, Häufigkeit, Beteiligte und mögliche digitale Belege werden dokumentiert. Gespräche erfolgen zunächst getrennt. Eine vorschnelle gemeinsame Aussprache wird vermieden, wenn sie die betroffene Person zusätzlich belasten oder gefährden könnte.

3. Fall einordnen und Zuständigkeiten festlegen

Klassenleitung, Schulsozialarbeit, Beratungslehrkräfte und gegebenenfalls Abteilungs- oder Schulleitung beraten über das weitere Vorgehen. Es wird geprüft, ob ein wechselseitiger Konflikt, eine einmalige Grenzverletzung oder eine verfestigte Mobbingstruktur vorliegt.

4. Intervenieren

Je nach Fall kommen pädagogische Gespräche, Schutzabsprachen, Arbeit mit der Klasse oder Gruppe, verbindliche Verhaltensvereinbarungen, sozialpädagogische Interventionen sowie Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 53 Schulgesetz NRW in Betracht. Bei Cybermobbing werden Beweise gesichert und gegebenenfalls externe Stellen einbezogen.

5. Eltern und weitere Stellen beteiligen

Die Erziehungsberechtigten der unmittelbar betroffenen Schüler:innen werden grundsätzlich einbezogen, soweit dem keine gewichtigen Schutzgründe entgegenstehen. Bei Bedarf arbeitet die Schule mit Schulpsychologie, Jugendhilfe, Beratungsstellen oder Polizei zusammen.

6. Wirksamkeit überprüfen

Der Fall endet nicht mit einem einmaligen Gespräch. Es werden verbindliche Nachsorgetermine festgelegt und die Situation über einen angemessenen Zeitraum beobachtet. Maßnahmen werden angepasst, wenn die Übergriffe fortbestehen.

5. Unterricht und Präventionsangebote

Mobbing, Ausgrenzung, respektvolle Kommunikation, Zivilcourage, Kinder- und Menschenrechte sowie Chancen und Gefahren digitaler Medien werden alters- und anlassbezogen im Unterricht, im sozialen Lernen, in Beratungsstunden und in Projekten behandelt. Ergänzend können Klassen- und Schülervertretungen Workshops zu Themen wie Selbstwertgefühl, Stress, Ängsten und dem Setzen persönlicher Grenzen anfragen.

Präventionsarbeit wird dabei nicht als einmalige Veranstaltung verstanden, sondern als kontinuierliche Aufgabe des Unterrichts und des gesamten Schullebens.

6. Einbindung der Eltern

Eltern werden über das Memoheft, Elternabende, Beratungs- und Elternsprechtage sowie durch anlassbezogene Gespräche einbezogen. Bei konkreten Fällen werden die Erziehungsberechtigten grundsätzlich informiert und in Schutz- und Lösungsvereinbarungen eingebunden.

Zugleich achtet die Schule darauf, dass sensible Sachverhalte nicht in größeren Elterngruppen oder über Klassenchats verhandelt werden. Zum Schutz aller beteiligten Schüler:innen erfolgt die Bearbeitung personenbezogen, vertraulich und über die zuständigen schulischen Stellen.

7. Fallzahlen

Eine gesonderte, einheitliche statistische Erfassung unter der Kategorie „Mobbingfall“ liegt derzeit nicht vor. Pädagogische Beratungen und Konfliktfälle werden fallbezogen dokumentiert; daraus lässt sich jedoch keine belastbare Mobbingstatistik ableiten. Nicht jeder gemeldete Konflikt erfüllt nach erfolgter Prüfung die Merkmale von Mobbing.

Aus Datenschutzgründen können zudem keine Angaben gemacht werden, die Rückschlüsse auf einzelne Schüler:innen, Klassen oder konkrete Verfahren ermöglichen. Perspektivisch ist eine anonymisierte schulinterne Erfassung sinnvoll, um Entwicklungen zu erkennen und Präventionsmaßnahmen systematisch auszuwerten.

8. Schwerwiegende Fälle

Zu einzelnen Schüler:innen, Klassen oder konkreten schulischen Verfahren nimmt die Schulleitung aus Gründen des Persönlichkeits- und Datenschutzes nicht öffentlich Stellung. Dies gilt unabhängig davon, ob ein behaupteter oder bestätigter Sachverhalt vorliegt.

Grundsätzlich werden schwerwiegende Vorkommnisse nachbereitet. Erkenntnisse aus konkreten Fällen fließen insbesondere in Schutzabsprachen, Aufsichts- und Kommunikationswege, Beratungsstrukturen, Elterninformation sowie in die Weiterentwicklung der Präventionsarbeit ein. Soweit erforderlich, werden externe Fachstellen beteiligt und schulrechtliche Maßnahmen ergriffen.

Mit freundlichen Grüßen

Keno Schulz

Schulleiter

Gesamtschule Windeck